

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

---

## **A) Öffentlicher Teil**

### **Zur Tagesordnung:**

Anfangs begrüßt der erste Bürgermeister besonders den ehemaligen ersten Bürgermeister sowie dessen Ehefrau und Mutter.

Der erste Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Tagesordnung keine Einwände vorhanden sind.

Zum Protokoll der letzten Sitzung wünscht Gemeinderat Ludwig, dass bei Tagesordnungspunkt 115 mit aufgenommen wird, dass er nachgefragt hat, ob die Planung nicht durch den Bauamtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, der ja Architekt ist, durchgeführt werden kann. Ihm wurde damals zur Antwort gegeben, dass die Ausführung eigener Planungen nicht Aufgabe des Bauamtsleiters ist und dass bei Kommunen in der Größenordnung von Saal dies allgemein nicht üblich ist, sondern Planungen an auswärtige Büros vergeben werden.

Ansonsten bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil des Protokolls. Das Protokoll der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Beschluss: Anwesend: 18 Ja: 18 Nein: 0**

**Gemeinderat Schlachtmeier trifft ein**

**Nr. 126**

### **Änderung des Bebauungsplans „In der Heide II“ im vereinfachten Verfahren – Aufhebungsbeschluss**

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 05.08.2014 beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Heide II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Nach Vorbesprechung der ersten Planentwürfe mit dem Landratsamt rät dieses dazu, die Änderung im förmlichen Verfahren durchzuführen, da zumindest durch die Änderung der Vollgeschossigkeit die Grundzüge der Planung berührt werden.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 66 vom 05.08.2014, den rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Heide II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Der an das Ingenieurbüro Neidl erteilte Planungsauftrag bleibt erhalten.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 127**

### **Änderung des Bebauungsplans „In der Heide II“ durch Deckblatt 1**

### **Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Bebauungsplan „In der Heide II“ wurde im Jahr 1991 erstellt. Die Festsetzungen hinsichtlich der Zahl der Vollgeschosse, die bislang in einem Teilbereich E+D und im anderen Teilbereich zwingend E+1 vorschreiben, sollen dahingehend geändert werden, dass künftig im gesamten Bereich des Bebauungsplans sowohl E+D als auch E+1 Bebauung möglich ist. Ferner soll auch die Gestaltung der Dächer, Nebengebäude, Wandhöhen und Geländege-

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

staltung geändert werden. In diesem Zusammenhang sollen auch die Dachformen entsprechend angepasst werden.

Dem Gemeinderat wird durch die Verwaltung der Entwurf des Ingenieurbüros Neidl vom 04.11.2014 vorgestellt.

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt, den rechtskräftigen Bebauungsplan „In der Heide II“ nach § 2 Abs. 1 BauGB i.V. m. § 1 Abs. 8 BauGB zu ändern. Maßgeblich für die Änderung des Bebauungsplans ist das Plankonzept des Ingenieurbüros Neidl vom 04.11.2014.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben wird. Weitere Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung besteht in der Zeit der Auslegung.
3. Parallel dazu sollen die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert werden.
4. Das Ingenieurbüro Manfred Neidl, Sulzbach-Rosenberg, wird mit der Planung beauftragt.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 128**

**Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.07.2014 mit Beschluss Nr. 57 beschlossen, dass der Jugendbeauftragte ab 01.07.2014 mit monatlich 20 € entschädigt wird. Es ist notwendig, diese Entschädigung durch Satzung zu regeln. Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist daher wie folgt anzupassen:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau erlässt auf Grund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende

**Änderungssatzung:**

**§ 1**

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.05.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:  
„Der Jugendbeauftragte erhält eine monatliche Entschädigung von 20 € für seine Tätigkeit.“

**§ 2 In-Kraft-Treten**

<sup>1</sup>Diese Änderungssatzung tritt zum 01.07.2014 in Kraft.

**Beschluss:**

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 129**

**Antrag der UW-Fraktion zur Unterstützung von Vereinen bei öffentlichen Veranstaltungen**

Gemeinderat Fahrholz erklärt als Sprecher der UW, dass der Antrag aufgrund von Bedenken der Rechtsaufsicht zurückgezogen wird.

**Beschluss:** Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0

**Nr. 130**

**Antrag der UW-Fraktion zum Radwegebau entlang der B 16 von Reißing Richtung Arnhofen**

Mit Schreiben vom 27.10.2014 beantragt die Fraktion der Unabhängigen Wähler den Ausbau des Wirtschaftswegs entlang der B 16 von Reißing über Buchhofen und Oberteuerting Richtung Arnhofen. Er sollte aus Mitteln des bundesstraßenbegleitenden Radwegebbaus ausgebaut werden.

Zweiter Bürgermeister Rummel schildert, dass dieses Förderprogramm bereits beim Radwegebau Richtung Alkofen und Reißing in Anspruch genommen wurde und eine Kostenteilung beinhaltet, nachdem der Radweg bis zu einer Breite von 2,50 m durch den Bund ausgebaut wird, ein darüberhinausgehender breiterer Ausbau geht zu Lasten der Kommune. Dem Kernwegeprogramm der ILE steht er ebenfalls aufgeschlossen gegenüber, entscheidend sei mit, auf welcher Basis der Weg schneller ausgebaut werden könnte.

Der erste Bürgermeister führt aus, dass über das Kernwegeprogramm des Amts für ländliche Entwicklung es für ILE Gemeinden möglich ist, Wege mit einer Breite von 3,50 m Fahrbahnbreite, beidseitig 0,75 m Randstreifen sowie Entwässerung im Vollausbau zu errichten. Diese Wege haben eine Traglast von 11,5 Tonnen pro Achse. Dagegen würde beim Radwegebau bei bestehenden Wegen nur eine erweiternde Deckensanierung stattfinden. Herr Zeitler berichtet, dass das Staatliche Bauamt Landshut tatsächlich bereits Teile des Radwegs für den Ausbau einplant, jedoch nicht den Weg auf Saaler Gemeindegebiet, sondern im Bereich von Arnhofen bis Abensberg, Richtung Abensberg links neben der B 16, wo er bislang nur geschottert ist.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Ludwig, inwieweit die Anlieger beteiligt werden könnten, führt der erste Bürgermeister aus, dass beim ILE Programm eine Beteiligung der Anlieger möglich ist, beim Radwegebau jedoch fraglich ist, da der Ausbau nicht den Erfordernissen der Landwirtschaft entspricht.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche Ausbaumaßnahme zeitnah möglich ist, welche Fördermöglichkeiten gegeben sind und ob der Ausbau im Bereich des Gemeindegebietes Saal durch das staatliche Bauamt im Rahmen des bundesstraßenbegleitenden Radwegebbaus gefördert würde.

**Anwesend: 19 Ja: 18 Nein: 1**

**Nr. 131**

**Zuschüsse zur Förderung der Vereinsjugendarbeit 2014**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2008 beschlossen, die Förderung der Jugendarbeit in den Vereinen ab 2008 in Anlehnung an die Größenordnung der Jugendförderrichtlinien mit einem Pro-Kopf-Betrag von 4,00 € vorzunehmen.

Zur Basisförderung wurden von folgenden Vereinen jugendliche Mitglieder gemeldet:

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Budokan Saal e.V.	29	116,00 €
FFW Einmuß	3	12,00 €
FFW Mitterfecking	29	116,00 €
FFW Reißing-Buchhofen	16	64,00 €
FFW Saal a.d.Donau	45	180,00 €
FFW Schambach	13	52,00 €
FFW Teuerting	3	12,00 €
JFG Donau-Kicker	57	228,00 €
MSC Saal	3	12,00 €
Obst- und Gartenbauverein Saal a.d.Donau	3	12,00 €
Schloßschützen Peterfecking	30	120,00 €
Schützenverein Einmuß	10	40,00 €
SC Mitterfecking	219	876,00 €
Sportverein Saal a.d.Donau e.V.	304	1.216,00 €
Theaterkreis Saal a.d.Donau	<u>9</u>	<u>36,00 €</u>
	<b>773</b>	<b>3.092,00 €</b>

**Beschluss:**

Im Haushaltsplan 2014 stehen Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung, sodass die Zuschüsse ausbezahlt werden können.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 132**

**Antrag BRK-Kreisverbandes Kelheim auf Zuschussgewährung für die sanitätsdienstliche Hintergrundvorhaltung**

Mit Schreiben vom 24.09.2014 beantragt das BRK unter Vorlage der Verwendungsnachweise für 2012 und 2013 für das Haushaltsjahr 2014 eine Zuwendung in Höhe von 0,25 €/Einwohner.

Die Verwendungsnachweise können in der Kämmerei eingesehen werden.

**Beschluss:**

Der Zuschuss für 2014 wird antragsgemäß wie folgt festgesetzt:

5.289 Einwohner (Stand 31.12.2013) x 0,25 € = 1.322,25 €.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 133**

**Aufstellung eines Halteverbots in der Keltenstraße**

Trotz Unterschreitung einer Restfahrbahnbreite von 3 m parken in der Keltenstraße immer wieder Fahrzeuge. Dadurch wird nicht nur der Anlieger- und Baustellenverkehr behindert, sondern es kam auch schon zur Behinderung bei Einsätzen des Rettungsdienstes bzw. der Feuerwehr.

Die Errichtung des Schildes Feuerwehranfahrtszone kommt nicht in Betracht, da dies nur bei direkten Einfahrten möglich ist.

In der Keltenstraße soll beidseitig ein Halteverbot, beginnend von der Kelheimer Straße bis zur Einmündung Römerstraße errichtet werden.

**Beschluss:**

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Nr. 134**

### **Entschädigung der Atemschutzgerätewarte der Feuerwehr Saal a.d.Donau**

Bei der Feuerwehr Saal a.d.Donau teilen sich derzeit zwei Feuerwehrdienstleistende die Funktion des Atemschutzgerätewarts. Dieses ist sehr aufwendig, erfordert spezielle Schulungen sowie laufende Überprüfung des technischen Geräts und ist eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe.

Bislang wird durch die Kommune hierfür keine Aufwandsentschädigung gewährt. Eine Umfrage bei Nachbarkommunen ergab, dass in Bad Abbach und Langquaid derzeit keine Aufwandsentschädigung an den Atemschutzgerätewart gezahlt wird. In Teugn kommt eine jährliche Entschädigung in Höhe von 250 € an den Atemschutzgerätewart zu tragen.

Das Amt des Gerätewarts der Freiwilligen Feuerwehr Saal wird derzeit durch einen Mitarbeiter des Bauhofs ausgeführt. Hierfür fallen keine zusätzlichen Kosten an.

#### **Beschluss:**

Für Ihre Tätigkeit als Atemschutzgerätewart erhalten die beiden Feuerwehrdienstleistenden ab 01.01.2015 eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von je 20 €.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 135**

### **Bezuschussung von aktiven Feuerwehrdienstleistenden beim Erwerb des Führerscheins der Klasse CE ohne Berufskraftfahrer**

Zurzeit erhalten aktiv Feuerwehrdienstleistende einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, wenn sie mit dem Ziel, anschließend die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr fahren zu können, einen LKW-Führerschein erwerben.

Die tatsächlichen Kosten für den Erwerb des Führerscheins liegen wesentlich höher, nämlich bei ca. 3.500 €. Andere Kommunen in der Umgebung bezuschussen den Erwerb des LKW Führerscheins ebenfalls mit mindestens 1.000 €, teilweise werden aber auch Zuschüsse in Höhe von 2.000 € oder 3.000 € gewährt bzw. sogar die ganzen Kosten übernommen. Einige der Kommunen haben eine Bindungsfrist eingeführt, nach der sich der Führerscheinerwerber verpflichten muss, für mindestens 10 Jahre die Funktion eines Fahrers bzw. eines Fahrzeugmaschinisten zu übernehmen.

Es wird festgestellt, dass es immer schwieriger wird, Feuerwehrdienstleistende zu finden, die die erforderliche Fahrberechtigung bereits in den Feuerwehrdienst mitbringen. Zu früherer Zeit wurden viele Führerscheine durch die Bundeswehr finanziert, was heute nicht mehr der Fall ist. Gemeinden haben nach Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes eine Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten Feuerwehrfahrzeuge auch zum Einsatz gebracht werden können.

Gemeinderat Fuchs und zweiter Bürgermeister Rummel führen aus, dass die Fahrer bzw. Maschinisten bei der Feuerwehr zusätzlich zum normalen Übungsaufwand noch zahlreiche Fahrten nachweisen müssen. Gerade bei Einsatzfahrten hat der Fahrer eine sehr verantwortungsvolle Position. Auch bei der Saaler Feuerwehr ist es immer schwieriger, Kräfte zu finden, die den erforderlichen LKW-Führerschein haben.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Saal a.d.Donau bezuschusst den Erwerb des Führerscheins der Klasse CE durch aktiv Feuerwehrdienstleistende mit maximal 3.500 € pro Person. Zuvor ist eine Verpflichtungserklärung einzufordern, dass sich der Feuerwehrdienstleistende gegenüber der Gemeinde verpflichtet, auf die Dauer von mindestens 10 Jahren die Funktion eines Fahrers bzw. Fahrzeugmaschinisten auszuüben und die hierfür notwendigen Ausbildungen und Übungen zu absolvieren.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

**Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.**

Für den Fall, dass der Feuerwehrdienstleistende vor Ablauf von 10 Jahren aus dem aktiven Feuerwehrdienst austritt, hat er anteilig den Zuschuss zurückzuzahlen.

Der Zuschuss wird nach Bedarf und auf Vorschlag des Kommandanten an höchstens 3 Personen pro Jahr gewährt.

**Anwesend: 19 Ja: 19 Nein: 0**

**Nr. 136**

**Verleihung des Ehrentitels Altbürgermeister an ehemaligen Bürgermeister  
Herrn Peter Buberger**

Der erste Bürgermeister würdigt in einer Ansprache die großen Verdienste des ehemaligen Bürgermeisters Buberger an die Gemeinde Saal a.d.Donau. Anschließend wird ihm in feierlicher Form der Ehrentitel Altbürgermeister verliehen und eine Verleihungsurkunde überreicht.

Altbürgermeister Buberger bedankt sich in einer anschließenden Rede für die Ehrung.

**Ohne Beschluss**

**Nr. 137**

**Verschiedenes**

- Die Dezembersitzung findet am 09.12.2014 mit anschließender Weihnachtsfeier statt.
- Frau Färber vom Planungsbüro AGS befürwortet im Bereich der Hauptstraße Parkplatzmarkierungen mit Nagelreihen und das Anbringen von weißen Bändern an Stolperstellen. Am Kirchplatz ist beabsichtigt, mit Architekten Berr genauso zu verfahren.
- In der Lindenstraße wird in den nächsten Wochen die dort entlang der Straße bestehende Starkstromleitung zurückgebaut. Eventuell ist es im Anschluss noch möglich, mit der Errichtung eines Schutzgitters an der Bushaltestelle der Grund- und Mittelschule zu beginnen.
- Auf der gemeindlichen Homepage wurde ein Formular eingestellt, mit dem Bürger Schadensmeldungen direkt an den Gemeindebauhof weiterleiten können.
- Zum geplanten Weg „In der Wiege“ fand eine Informationsveranstaltung mit Herrn Kreiner vom Amt für ländliche Entwicklung statt, bei der ca. 70 Eigentümer anwesend waren. Als nächster Schritt wird der Kreis der besonders betroffenen Landwirte gemeinsam mit Herrn Kreiner einen Ortstermin ausmachen. Von einem Wegebau im Zuge eines Flurneuordnungsverfahrens würden die Anlieger auch deswegen profitieren, weil es hier zu besseren Zuschnitten ihrer Grundstücke und einer besseren Zufahrt käme. Wenn nicht 80 % der Eigentümer zustimmen, wird das Verfahren nicht durchgeführt. Für das gesamte Verfahren ist mit einer Dauer von ca. 5 – 10 Jahren zu rechnen.
- Zum Hochwasserrückhaltekonzept an den Gewässern dritter Ordnung erfolgt derzeit die Angebotseinholung.
- Auf Nachfrage von Gemeinderat Kasper hinsichtlich der Schulwegbeschilderung teilt der erste Bürgermeister mit, dass das Verkehrskonzept zurzeit zur Prüfung beim Landratsamt und der Polizei vorliegt. Nach Anordnung der 30-Zonen sollen in einem zweiten Schritt im gesamten Gemeindegebiet die vorhandenen Verkehrszeichen geprüft und gegebenenfalls erneuert werden. In diesem Zuge werden auch die Ortsschilder erneuert.
- Auf Bitten von Gemeinderat Dietz sichert der erste Bürgermeister zu, Anträge künftig auch per E-Mail an die Fraktionen zu schicken.
- Gemeinderat Fahrholz regt an, in der Teugner Straße ein Verkehrsmessgerät aufzustellen. Der erste Bürgermeister sichert dies zu. Er schildert auch die derzeitigen Bestrebungen, im Zusammenhang mit den 30-Zonen auch Verkehrsüberwachungen durchführen zu lassen. Hier soll Kontakt mit der Stadt Regensburg aufgenommen werden.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21

Sitzungstag: 04.11.2014

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

**Ohne Beschluss**

**B) Nichtöffentlicher Teil**

X X X